



Steuermäppchen für die Steuerperiode 2020 / Brochures fiscales pour la période fiscale 2020

BESTEuerung DER JURISTISCHEN PERSONEN / IMPOSITION DES PERSONNES MORALES

GEWINNSTEUER – Einfache Ansätze und jährliches Vielfaches für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

IMPOT SUR LE BENEFICE – Taux simples et multiple annuel pour les sociétés de capitaux et les sociétés coopératives

[Art. 24 Abs. 1 StHG](#): Der Gewinnsteuer unterliegt der gesamte Reingewinn [...].

[Art. 57 Abs. 1 DBG](#): Gegenstand der Gewinnsteuer ist der Reingewinn.

[Art. 24, al. 1 LHID](#): L'impôt sur le bénéfice a pour objet l'ensemble du bénéfice net [...].

[Art. 57, al. 1 LIFD](#): L'impôt sur le bénéfice a pour objet le bénéfice net.

Bund / Kantone	A. Proportionale Steuer	Jährliches Vielfaches
Confédération / Cantons	A. Impôt proportionnel	Multiple annuel
Bund-Conf.	8,5%	Nein
ZH	8%	Ja
LU	1,5%	Ja
UR	2,8% ¹	Ja
SZ	1,95% ²	Ja
OW	6% zusätzlich zweckgebundene Staatssteuer von 0,1%	Nein
NW	6%	Nein
GL	4,5%	Ja
ZG³	3,5%	Ja
FR	4%	Ja
SO	5%	Ja
BS	6,5%	Nein
SH	3,95%	Ja

¹ Wird bei interkantonalen oder internationalen Verhältnissen für die steuerliche Anerkennung eine Mindeststeuerbelastung auf im Kanton besteuerten Gewinnen verlangt, ist der Steuersatz unter Berücksichtigung der direkten Bundessteuer auf das geforderte Mindeststeuermass zu erhöhen.

² Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, insbesondere bei Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften, die zu einem internationalen Konzern gehören, wird der Steuersatz unter Berücksichtigung der direkten Bundessteuer auf den vom ausländischen Staat akzeptierten minimalen Steuersatz erhöht.

³ Gilt auch für Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit.

Bund / Kantone	A. Proportionale Steuer	Jährliches Vielfaches
Confédération / Cantons	A. Impôt proportionnel	Multiple annuel
AR	6,5%	Nein
AI	6% ¹	Nein
SG	2,8%	Ja
GR	4,5% ²	Ja
TG	2,5% ³	Ja
TI	8% ⁴	Oui
VD	3 1/3% ⁴	Oui
NE	3,6%	Oui
GE	3,33% ⁴	Oui
JU	2,406% ⁴	Oui

Bund / Kantone	B. Progressive Steuer	
Confédération / Cantons	B. Impôt progressif	
BE	1,55% auf 20% des steuerbaren Reingewinnes, mindestens jedoch auf 10 000 Fr. 3,1% auf die weiteren 50 000 Fr. Reingewinn 4,6% auf dem übrigen Reingewinn	Ja
BL	6% auf den ersten 100 000 Fr. des Reingewinns 8% auf dem verbleibenden Reingewinn	Nein
AG	5,5% auf den ersten 250 000 Fr. des Reingewinns 8,5% auf dem übrigen Reingewinn	Ja
VS	2,25% jusqu'à concurrence de 150 000 fr. 8,1% de 150 001 fr. et plus	Nein

¹ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2020 25 Prozent.

² Gehört eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zu einem internationalen Konzern, wird der Steuersatz auf Antrag soweit angehoben, dass zusammen mit der direkten Bundessteuer die vom ausländischen Staat akzeptierte minimale Steuerbelastung erreicht wird.

³ Die Steuerverwaltung kann Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die in ein internationales Konzernverhältnis eingebunden sind, zu einem höheren Gewinnsteuersatz besteuern, sofern andere Staaten aufgrund der resultierenden Steuerbelastung eine Hinzurechnungsbesteuerung vornehmen.

⁴ Ce taux peut être majoré dans des cas particuliers en lien avec les relations internationales.